

## **Als Sek2 Lehrer in die Sek1 gewechselt**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Mai 2015 14:44**

Es ist doch keine Abstiegsprüfung.

Es ist in NRW nur halt die Bedingung für eine Verbeamtung. Entweder einen offiziellen Sek I - Abschluss (also die damaligen kombinierten Sek I und Sek II-Abschlüsse zb) oder man muss eben eine Prüfung nachmachen.

Dass man als Gym-Lehrer die Befähigung auch für die Sek I hat, ist klar, aber halt nicht für die Verbeamtung.

Man kann es albern finden und sich über alle Seiteneinstieg- und Sonderregelungen aufregen, aber es ist halt so. Man kann nicht immer alles haben, was man sich wünscht.

chili